

Prüfungsregelungen für den Lehrgang Fachkraft Natur-, Wald- und Erlebnispädagogik

Das Lehrgangszertifikat wird zum Abschluss des Lehrgangs erteilt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen für das Lehrgangszertifikat

- **Teilnahmenachweise**

Nachweis darüber, dass an 85 % aller Lehrgangsveranstaltungen (Berechnungsgrundlagen sind die Lehrgangsstunden) teilgenommen wurde. Ersatzweise kann auch an vergleichbaren Veranstaltungen von Vor- oder Folgelehrgängen teilgenommen worden sein.

In die 85 %-Quote einrechenbar ist ggf. auch die Teilnahme an vergleichbaren Veranstaltungen anderer Weiterbildungsträger oder betriebsinterner Veranstaltungen in den letzten 5 Jahren vor dem Zeitpunkt des Kolloquiums, wenn diese nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden.

Der Anteil der auf diese Weise nachgewiesenen Veranstaltungen darf 15 % der gesamten Stundenzahl des Lehrgangs nicht übersteigen so dass in jedem Fall mindestens eine Teilnahmequote von 70 % erreicht worden sein muss.

Diese Regelung gilt auch für die Teilbereiche "Natur- und Waldpädagogik" sowie "Erlebnispädagogik" des Lehrgangs. Wird in einem der Teilbereiche die entsprechende Teilnahmequote nicht erreicht, wird dieser Teilbereich nicht im Titel des Zertifikats ausgewiesen.

Die Lehrgangsleitung/Pädagogische Leitung legt ggf. fest, unter welchen Bedingungen das Zertifikat nachträglich verliehen werden kann. In der Regel wird ein Nachweis über die Teilnahme an vergleichbaren Veranstaltungen erwartet. Alternativ können u.U. auch umfangreiche Ausarbeitungen zu den im Lehrgang versäumten Themen als Ersatz akzeptiert werden.

- **Projekte und Projektpräsentation**

Begleitend zum Lehrgang ist von den Teilnehmern ein fachbezogenes Projekt zu entwickeln und in der Regel (unter Umständen kann auch die Projektplanung als ausreichende Leistung anerkannt werden) auch durchzuführen. Der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung des Projektes soll in der Regel mindestens 40 Stunden umfassen. Das Projekt kann auch im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit und unter Beteiligung von externen Personen durchgeführt werden. Ebenfalls kann das Projekt als Gemeinschaftsprojekt mehrerer LehrgangsteilnehmerInnen durchgeführt werden. Der Bearbeitungsaufwand je beteiligte/m TeilnehmerIn soll dann ebenfalls mindestens 40 Stunden umfassen. Soweit es sich von den Lehrgangsinhalten her ergibt, können Projekte innerhalb einzelner Lehrgangsveranstaltungen reflektiert und teilweise bearbeitet werden.

Das Thema des Projektes soll mit der Lehrgangsleitung/Pädagogischen Leitung

abgesprochen werden.

Das Projekt muss nicht zwingend während der Lehrgangslaufzeit abgeschlossen werden. Es sollen aber wesentliche Meilensteine definiert bzw. erreicht worden sein. Ca. 8 Wochen vor Lehrgangsende ist der Lehrgangsleitung/Pädagogischen Leitung ein schriftlicher Projektbericht vorzulegen.

In der letzten oder einer der letzten Lehrgangsveranstaltungen trägt der/die TeilnehmerIn seinen/ihren Projektbericht der Lehrgangsgruppe vor. Die anderen TeilnehmerInnen sowie die Lehrgangsleitung/Pädagogische Leitung können zu dem Projekt Fragen stellen.

Die Lehrgangsleitung und/oder die Pädagogische Leitung bewerten das Projekt und die Präsentation mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Dabei ist die Einschätzung der erbrachten Leistung durch die anderen TeilnehmerInnen aus der Lehrgangsgruppe in angemessener Weise zu berücksichtigen. Im Falle von "nicht bestanden" legen Lehrgangsleitung/Pädagogische Leitung fest, in welcher Art und in welchem Zeitraum der/die jeweilige TeilnehmerIn erneut die Gelegenheit bekommt, eine für die Erteilung des Lehrgangszertifikates angemessene Leistung nachzuweisen.

- **Teilnahmebescheinigung**

Wird das Lehrgangszertifikat nicht erteilt, erhält der/die TeilnehmerIn eine Teilnahmebescheinigung darüber, wann an welchen Veranstaltungen teilgenommen wurde.

Stand: Februar 2018